

**Satzung des Fachbereichs
Maschinenbau und Wirtschaft
der Fachhochschule Lübeck zur
Änderung der Prüfungsordnung und
der Studienordnung für den
Online – Bachelor – Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen
Vom 9. Oktober 2009**

Aufgrund des § 52 und des § 52 Absatz 10 des Hochschulgesetzes vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), hat der Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck am 24. Juni 2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

3. Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen der Fachhochschule Lübeck für den Online-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen im Rahmen des Hochschulverbundes „Virtuelle Fachhochschule“ vom 29. Januar 2003 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 60), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Januar 2009 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 15), wird wie folgt geändert:

1. § 15 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Abschlussarbeit kann nur bearbeiten, wer im Online-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen einer Hochschule des Hochschulverbundes „Virtuelle Fachhochschule“ immatrikuliert ist und alle Studienmodule bis auf Studienmodule im Umfang von höchstens 20 Leistungspunkten bestanden hat.“

2. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Projektstudium“ durch das Wort „Praxisprojekt“ ersetzt.
 - b) In Satz 1 wird das Wort „Projektstudium“ durch das Wort „Praxisprojekt“ ersetzt und die Zahl „20“ durch die Zahl „12“ ersetzt.

- c) In Satz 2 wird das Wort „Projektstudium“ durch das Wort „Praxisprojekt“ ersetzt.

Artikel 2

2. Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen der Fachhochschule Lübeck für den Online-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen im Rahmen des Hochschulverbundes „Virtuelle Fachhochschule“ vom 29. Januar 2003 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 72), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. November 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 192), wird wie folgt geändert:

In § 5 Absatz 5 wird das Wort „Projektstudiums“ durch das Wort „Praxisprojektes“ ersetzt.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem 1. September 2009 in Kraft.

Die für die Änderung der Prüfungsordnung erforderliche Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 8. Oktober 2009 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 9. Oktober 2009

Fachhochschule Lübeck
Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft
Dekanat

Prof. Dr. Reddemann
Dekan